



Schülerpressenetzwerk – „Von Schülern, für Schüler“

# MEDIADATEN 2017

Preisliste Nr. 7 | Gültig ab 1. Januar 2017

	f79	m80	h20	a52
<b>Anzeigenschluss</b>	am 1. des Vormonats	am 1. des Vormonats	am 1. des Vormonats	am 1. des Vormonats
<b>Erscheinungsweise</b>	4 x jährlich, am Anfang des Monats: März, Juni, September, Dezember	4 x jährlich, am Anfang des Monats: März, Juni, September, Dezember	2 x jährlich, am Anfang des Monats: September, Dezember	4 x jährlich, am Anfang des Monats: März, Juni, September, Dezember
<b>Auflage</b> <b>Gesamtauflage 115.000 Exemplare</b>	50.000	25.000	25.000	15.000
<b>Verbreitungsgebiet</b>	Freiburg & Region Südbaden	München & Region	Hamburg & Region	Aachen & Raum Köln
<b>Vertrieb</b>	in Schulen aller Schularten (HS, RS, Gymnasien, berufl.) und Jugendeinrichtungen von Freiburg bis Weil a. R., von Rheinfelden bis Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, von Emmendingen bis in die Ortenau, vom Schwarzwald-Baar-Kreis bis Bodensee PLZ-Bereich 77 // 78 // 79	in Schulen aller Schularten (Haupt-, Real-, Werkreal- & Berufsschulen, Gymnasien) im Großraum München, PLZ-Bereich 80 // 81 // 83	in Schulen allen Schularten (Stadtteilschulen, Gymnasien, Berufsschulen) & Bürgerhäuser in Hamburger Stadtteilgebieten, PLZ-Bereich 20 // 21 // 22	in Schulen aller Schularten (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufsschulen) im Großraum Aachen & im Raum Köln PLZ-Bereich 52 // 50
<b>Heftformat (B x H)</b>	225 x 305 mm	225 x 305 mm	225 x 305 mm	225 x 305 mm
<b>Satzspiegel (B x H)</b>	195 x 260 mm	195 x 260 mm	195 x 260 mm	195 x 260 mm
<b>Spaltenbreiten</b>	2-spaltig: 94,5 mm 3-spaltig: 61 mm 4-spaltig: 44 mm	2-spaltig: 94,5 mm 3-spaltig: 61 mm 4-spaltig: 44 mm	2-spaltig: 94,5 mm 3-spaltig: 61 mm 4-spaltig: 44 mm	2-spaltig: 94,5 mm 3-spaltig: 61 mm 4-spaltig: 44 mm
<b>Druckverfahren</b>	Zeitungs-Rollenoffset, 4c, 70er-AM-Raster, Coldset	Zeitungs-Rollenoffset, 4c, 70er-AM-Raster, Coldset	Zeitungs-Rollenoffset, 4c, 70er-AM-Raster, Coldset	Zeitungs-Rollenoffset, 4c, 70er-AM-Raster, Coldset
<b>Druckfarben</b>	CMYK (keine Echtfarben wie HKS- oder Pantone-Farben)	CMYK (keine Echtfarben wie HKS- oder Pantone-Farben)	CMYK (keine Echtfarben wie HKS- oder Pantone-Farben)	CMYK (keine Echtfarben wie HKS- oder Pantone-Farben)
<b>Auflösung</b>	300 dpi	300 dpi	300 dpi	300 dpi
<b>Dateiformat</b>	pdf-X3-, X4- eps- oder tif-Format (für print!)	pdf-X3-, X4-, eps- oder tif-Format (für print!)	pdf-X3-, X4-, eps- oder tif-Format (für print!)	pdf-X3-, X4-, eps- oder tif-Format (für print!)
<b>Farbprofil</b>	IsoCoated v24	IsoCoated v24	IsoCoated v24	IsoCoated v24
<b>Datenanlieferung</b>	<b>per E-Mail:</b> anzeigen@schuelerrepublik.de <b>per Datenträger:</b> (CD, DVD) Postversand	<b>per E-Mail:</b> anzeigen@schuelerrepublik.de <b>per Datenträger:</b> (CD, DVD) Postversand	<b>per E-Mail:</b> anzeigen@schuelerrepublik.de <b>per Datenträger:</b> (CD, DVD) Postversand	<b>per E-Mail:</b> anzeigen@schuelerrepublik.de <b>per Datenträger:</b> (CD, DVD) Postversand

Die Produkte & ihre Zielgruppe

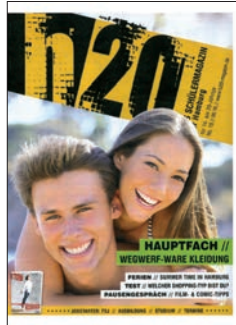
4 regionale Schülermagazine

Seit März 2011 gibt es den Verbund „Schülerrepublik“ – ein Pressenetzwerk, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Partizipation von Jugendlichen mit unterschiedlichem Bildungsniveau. Alle Schülermagazine des Verbundes sind Informationsplattformen von Schülern für Schüler im Alter von 14 bis 20 Jahren. Die Schülerredaktionen arbeiten unter Anleitung von erfahrenen Redakteuren, Schulberatern und Bildungsreferenten. Die Jugendliche können über Projektarbeiten und Redaktions-Workshops berufsorientierte Medienkompetenzen erlangen. Ziel ist es, ein Bildungsnetzwerk zwischen Schülern, Institutionen und Unternehmen aus der Wirtschaft aufzubauen, welches dem direkten Erfahrungsaustausch dient und (Aus-) Bildungsmöglichkeiten aufzeigt. Neben einer Beteiligung an der Schülerredaktion absolvieren die Schüler auch ihre Schulpraktika bei unseren Magazinen.

Freiburg & Region Südbaden: 9/2016



Hamburg & Region: 6/2016



Aachen & Raum Köln: 9/2016



München & Region: 3/2016



f79 Hauptfach: „Von der Schippe gesprungen“.

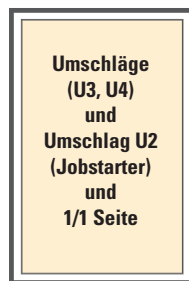


h20 Hauptfach: „Wegwerfware Kleidung“.

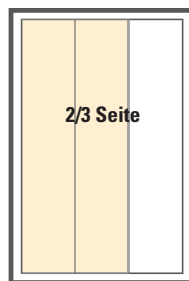


a52 Hauptfach: „Street Art“.

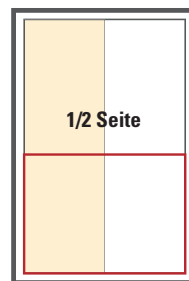
Seitenanteil	Breite x Höhe	f79	m80	h20	a52	alle Titel* <span style="float: right; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">-10%</span>
<b>Umschlag U4</b>	205 x 285 mm	€ 3350,-	€ 2645,-	€ 2645,-	€ 2440,-	(11.080,-) € <b>9972,-</b>
<b>Umschlag U2 (Jobstarter-Special)</b>	205 x 285 mm	€ 3195,-	€ 2500,-	€ 2500,-	€ 2285,-	(10.480,-) € <b>9432,-</b>
<b>Umschlag U3</b>	205 x 285 mm	€ 2990,-	€ 2290,-	€ 2290,-	€ 1980,-	(9550,-) € <b>8595,-</b>
<b>1/1 Seite</b>	205 x 285 mm	€ 2565,-	€ 2175,-	€ 2175,-	€ 1795,-	(8710,-) € <b>7839,-</b>
<b>2/3 Seite</b>	138 x 285 mm	€ 2060,-	€ 1575,-	€ 1575,-	€ 1360,-	(6570,-) € <b>5913,-</b>
<b>1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer</b>	104,5 x 285 mm 195 x 126 mm	€ 1470,-	€ 1200,-	€ 1200,-	€ 1000,-	(4870,-) € <b>4383,-</b>
<b>1/3 Seite hoch 1/3 Seite quer</b>	71 x 285 mm 195 x 80 mm	€ 1035,-	€ 850,-	€ 850,-	€ 700,-	(3435,-) € <b>3091,-</b>
<b>1/4 Seite quer 1/4 Seite Block</b>	195 x 60 mm 94,5 x 126 mm	€ 850,-	€ 700,-	€ 700,-	€ 600,-	(2850,-) € <b>2565,-</b>
<b>1/8 Seite</b>	94,5 x 60 mm	€ 450,-	€ 375,-	€ 375,-	€ 340,-	(1540,-) € <b>1386,-</b>
<b>2/1 Panorama</b>	430 x 285 mm	€ 4210,-	€ 3450,-	€ 3450,-	€ 3175,-	(14.285,-) € <b>12.856,-</b>
<b>2/2 Panorama</b>	410 x 126 mm	€ 2565,-	€ 2175,-	€ 2175,-	€ 1795,-	(8710,-) € <b>7839,-</b>
<b>2/3 Panorama</b>	410 x 80 mm	€ 1810,-	€ 1420,-	€ 1420,-	€ 1230,-	(5880,-) € <b>5292,-</b>
<b>2/4 Panorama</b>	410 x 60 mm	€ 1470,-	€ 1200,-	€ 1200,-	€ 1000,-	(4870,-) € <b>4383,-</b>



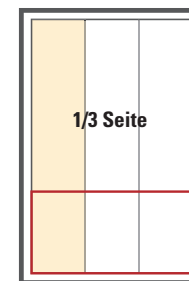
**Umschläge  
und 1/1 Seite:**  
→ 205 x 285 mm



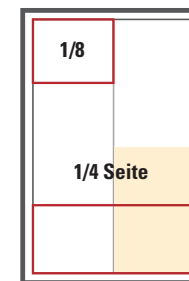
**2/3 Seite:**  
→ 138 x 285 mm



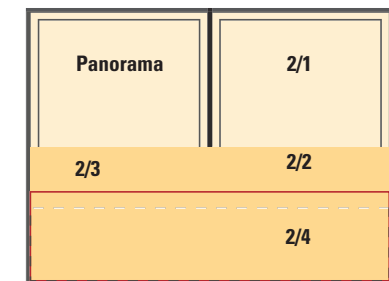
**1/2 Seite:**  
→ hoch: 104,5 x 285 mm  
→ quer: 195 x 126 mm



**1/3 Seite:**  
→ hoch: 71 x 285 mm  
→ quer: 195 x 80 mm



**1/4 Seite:**  
→ quer: 195 x 60 mm  
→ Block: 94,5 x 126 mm  
**1/8 Seite:** 94,5 x 60 mm



**2/1 Panorama:** 430 x 285 mm  
**2/2 Panorama:** 410 x 126 mm  
**2/3 Panorama:** 410 x 80 mm  
**2/4 Panorama:** 410 x 60 mm

\* bereits mit 10% Rabatt berechnet!

### Agenturtarife für Beilagen (Mindestbelegung 20.000 Ex.) & Beihefter

<b>Beilagen (Standardformat):</b>	€ 120,- (bis 20 g)	pro 1.000 Exemplare
	€ 150,- (21–50 g)	pro 1.000 Exemplare

Komplettbelegung: 10% Rabatt; Sonder- oder Standardformate ab 51 g Gewicht: Preis auf Anfrage

<b>Beihefter (Heftformat):</b>	€ 120,- (Doppelseite / Doppelpostkarte)	pro 1.000 Exemplare
--------------------------------	-----------------------------------------	---------------------

nur auf unserem Papier möglich! Andere Formate oder Seitenumfänge: Preis auf Anfrage

### Rabattmöglichkeiten

#### 1. Kombirabatte

Bei unseren Kombirabatten profitieren Sie von der Buchung in gleich mehreren unserer vier Publikationen und nutzen so den Vorteil, ein größeres Verbreitungsgebiet zu erreichen.

#### ... für Anzeigen:

2 Publikationen	-3%
3 Publikationen	-6%
4 Publikationen	-10%

#### ... für Bildungssponsoring:

2 Publikationen	-3%
3 Publikationen	-5%
4 Publikationen	-9%

#### 2. Malrabatte

Unsere Malrabatte bieten Ihnen die Möglichkeit, im Voraus für mehrere Ausgaben pro Jahr zu einem reduzierten Preis zu buchen.

2 Ausgaben pro Jahr	-3%	4 Ausgaben pro Jahr	-10%
3 Ausgaben pro Jahr	-6%		

### Gesamtauflage

115.000 Exemplare

### Kooperationspartner // Bildungssponsoring

Eine Kooperationspartnerschaft bzw. Bildungssponsoring ist mehr als ein Anzeigen-Sponsoring. Unsere Kooperationspartner finden sich auf einer gesonderten Seite (U2) mit Danksagung und **Unternehmenslogo** wieder. Somit ist direkt erkennbar, welche regionalen Unternehmen/Institutionen das jeweilige Schülermagazin oder mehrere Magazine (mit)fördern. Außerdem binden wir auf den entsprechenden Homepages das **Firmenlogo mit Link** ein. Kooperationspartner haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich **redaktionell** mit zwei Seiten pro Jahr (schülerrelevante Themen) in den Magazinen und online zu präsentieren.



**Umschlagseite 2 mit Kooperationspartnern**  
(linke Seite)

**Workshop-Plakat**  
(rechte Seite)

### Förderung für ein Projektjahr (4 Ausgaben)

Publikation	Agenturtarif (AT)	Ortstarif (OT)
f79	€ 4120,-	€ 3500,-
m80	€ 3530,-	€ 3000,-
a52	€ 3530,-	€ 3000,-
h20*	€ 2355,-	€ 2000,-
<b>alle Titel</b>	<b>€ 13.535,-</b>	<b>€ 11.500,-</b>
<b>abzügl. 10 % Rabatt</b>	<b>€ 12.181,-</b>	<b>€ 10.350,-</b>

\* 2 Ausgaben pro Jahr (September & Dezember)



Die redaktionellen Module werden in einem eigenen Themenbuch präsentiert. Der Einstieg läuft über ein Jobstart-Cover und umfasst das letzte Heftdrittel. Wer die Betonung auf inhaltliche Medialeistung setzen möchte, kann neben der klassischen Anzeigschaltung eine Reihe von redaktionellen Modulen wahrnehmen. Diese Medialeistung entsteht in enger Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Unternehmen und den Redaktionen. Unternehmen und Betriebe, die Inhalte transportieren möchten, können ab einem Redaktionsvolumen von 1/2 Seite aus den folgenden Modulen wählen:

**Testimonial / Referenzbericht & Advertorial / Unternehmensportrait:**

Ein Erfahrungsbericht im Rahmen der Berufsorientierung von Auszubildenden. Hier werden wichtige Informationen aus der Perspektive des Azubis eines Unternehmens zum Berufsfeld dargestellt. Der Bericht wird von unseren Redakteuren angefertigt.

Seitenanteil	f79*	h20/m80/a52	Preise: alle Titel
1/3 Seite	€ 1200,-	€ 1000,-	€ 4200,-
1/2 Seite	€ 1590,-	€ 1470,-	€ 6000,-
1/1 Seite	€ 2765,-	€ 2590,-	€ 10.535,-

**Advertorial / PR-Text\*\*:**

Eine reine PR, die von Kundenseite inhaltlich gesteuert wird, auf eine feste Zeichenzahl begrenzt, mit Logo und/oder Foto, gestaltet durch die Grafik in unserem Haus.

\*\* die Texte werden als Anzeige gekennzeichnet

Seitenanteil	f79*	h20/m80/a52	Preise: alle Titel
1/3 Seite	€ 1000,-	€ 900,-	€ 3700,-
1/2 Seite	€ 1470,-	€ 1350,-	€ 5520,-
1/1 Seite	€ 2590,-	€ 2470,-	€ 10.000,-

**Kooperationspartnerschaften // Bildungssponsoring siehe Seite 9!**

\*angepasste Agenturtarife bei f79-Schülermagazin; Auflage: 50.000 Ex.



Testimonial (Referenzbericht): Ganzseitig (linke Seite)



Advertorial (Unternehmensportrait): 2/3 Seite (linke Seite)



Advertorial (PR-Text): 1/2 Seite (rechte Seite)

**I.** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in allen Publikationen der Schülerrepublik zum Zwecke der Verbreitung. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Fremdbeilagenaufträge entsprechend. Ein Fremdbeilagenauftrag ist der Vertrag über die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Werbungtreibenden in allen Publikationen der Schülerrepublik.

**II.** 1. Anzeigen sind vom Auftraggeber im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist. Die Leistungspflicht des Verlages zur Ausführung des Auftrages bestimmt sich nach Nr. III.3.

**III.** 1. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in den Publikationen der Schülerrepublik veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig in der chilli Freiburg GmbH, nachfolgend im Verlag genannt, eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

2. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung von Anzeigen sind für den Verlag nicht verbindlich, es sei denn, die Beachtung solcher Wünsche wurde vom Verlag in Textform zugesagt.

3. Der Verlag wird Anzeigenaufträge unverzüglich ausführen. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn der Verlag dies in Textform bestätigt.

4. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem

der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der erst beim Druckgang erkennbar ist, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

5. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet der Verlag nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach Ziff. III Abs. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Verlag nach Ziff. III Abs. 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Wird eine Anzeige fehlerhaft oder eine andere Anzeige des Auftraggebers als die bestellte abgedruckt, so stehen dem Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln die in Ziff. III 4. und 5. genannten Rechte nur zu, wenn er sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar gegenüber dem Verlag geltend macht (Ausschlussfrist).

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar

ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.

8. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge einer vom Verlag nicht nach AGB III.5 zu vertretenden Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, erlischt die Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung der Aufträge und Leistungen von Schadensersatz.

**IV.** 1. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlages ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise durch den Verlag kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.

3. Der Auftraggeber trägt auch die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zum Abdruck zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen.

Sofern an diesen Rechte Dritter bestehen, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der infolge der Veröffentlichung seiner Anzeige dem Verlag entsteht. Der Auftraggeber hat den Verlag ferner von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte wegen des Inhalts oder der Gestaltung der Anzeige geltend machen, insbesondere hat der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und Urheberrecht, freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich auch, Kosten der Veröffentlichung einer erforderlich werdenden Gegenüberstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

**V.** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**VI.** 1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt; hierauf wird der Verlag den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzuges ausdrücklich hinweisen.

2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm verursachte erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

**VII.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**VIII.** Konkurrenzausschluss für Anzeigen- und Beilagenaufträge kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

**IX.** 1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print – und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz – und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank auf Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der Online-Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Verlag widersprechen.

3. Hat der Verlag die drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweiter Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags gestattet.

**X.** 1. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können vom Verlag besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte festgesetzt werden.

2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

3. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen

Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

4. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, beispielsweise Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, jedem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnittes oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

**XI.** Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbemittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbemittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

**XII.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist für Rechtsstreitigkeiten, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren, gleichfalls der Sitz des Verlages, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

**XIII.** Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

## Die Schülerrepublik

<b>Agentur</b>	moser medien
<b>Anschrift</b>	Schülerrepublik, c/o moser medien Neunlindenstraße 35, 79106 Freiburg
<b>Agenturleitung</b>	Michaela Moser // moser@schuelerrepublik.de
<b>Vermarktung</b>	Christina Miklusch // presse@schuelerrepublik.de fon: 0761-520 74 50  Jonas Stratz // marketing@schuelerrepublik.de fon: 0761-292 70 60
<b>Datenanlieferung</b>	anzeigen@schuelerrepublik.de
<b>Website</b>	www.schuelerrepublik.de
<b>Steuernummer</b>	06170/57233
<b>USt-IdNr.</b>	DE183214867

## Zahlungsbedingungen

<b>Bankverbindung</b>	Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau Bankleitzahl: 680 501 01 Kontonummer: 21 38 949
<b>In- &amp; Auslandsüberweisungen</b>	IBAN: DE94 68050101 0002138949 BIC: FRSPDE66
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Vorauskasse, 2 % Skonto Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto
<b>Mehrwertsteuer</b>	Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**Preisliste Nr. 7**  
**Gültig ab 1. Januar 2017**

**SCHÜLER  
REPUBLIK**